COVID-19 Sonder-Platzregeln

gültig ab 11.5.2020 bis auf Widerruf!

Golfclub Lichtenau-Weickershof e.V.

Handhabung Bunkerharken

Werden Harken zur Nutzung zur Verfügung gestellt, empfiehlt sich eine regelmäßige Desinfektion durch den Spieler. Das Berühren mit der durch den Handschuh geschützten Hand dürfte bevorzugenswert sein.

1. Unbewegliche Hemmnisse

Alle Papierkörbe, Sitzbänke und **Platzkennzeichnungspfosten** (auch rote Pfosten der Penalty-Areas) auf dem Platz werden als unbewegliche Hemmnisse behandelt, von denen Erleichterung nach Regel 16.1 zulässig ist. Es darf keine Erleichterung nach Regel 15.2. in Anspruch genommen werden.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe

2. Flaggenstöcke

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Loches nicht aus dem Loch entfernt werden.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel: Grundstrafe

3. Loch

Es werden keine Änderungen an der Definition „Loch“ vorgenommen

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, toleriert der DGV jedoch, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt wird. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe, gilt er als eingelocht. Diese Tolerierung führt dazu, dass Ergebnisse, ungeachtet des Regelverstoßes, vorgabenwirksam sein können.

4. Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Spieler dürfen ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen. Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut.
Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.
Es ist nicht erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen, vorausgesetzt, die Spielleitung kann die Ergebnisse in anderer Form annehmen.

Gez. der Spielführer Lichtenau, 20.08.2020